



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0289/2025	Datum: 14.10.2025			
Dezernat 4				
Verfasser: 61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61/Dö			
Betreff:				
Aktualisierung Nahverkehrsplan -- hier: Überarbeitung der Anhörungsversion vom 03. Juni 2025				
Gremienweg:				
04.11.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	

Unterrichtung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität nimmt nachfolgendes zur Kenntnis:

- Entwurf des Nahverkehrsplanes (Stand: 10. Oktober 2025).
- Änderungsdokument, in welchem die Anpassungen gegenüber der Anhörungsversion des Nahverkehrsplanes (Stand: 03. Juni 2025) dargestellt sind.

Begründung

Der Entwurf des Nahverkehrsplanes (Stand: 10. Oktober 2025) wurde gegenüber der Anhörungsversion vom 03.06.2025 insbesondere um folgendes ergänzt:

1. Für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2025 für die Stadt Koblenz wurde gemäß § 12 Abs. 2 i. V. m. § 11 Abs. 5 des NVG Rheinland-Pfalz den Trägern öffentlicher Belange sowie den an der Nahverkehrsplanung interessierten regionalen Stellen und Unternehmen (Anhörungsberechtigten) die Gelegenheit zur Kenntnisnahme und Stellungnahme gegeben. Der Anhörungsentwurf selbst konnte als PDF-Dokument von der Website der Stadt Koblenz heruntergeladen werden. Der Anhörungszeitraum wurde vom 04. Juni 2025 bis 09. Juli 2025 festgelegt.

Die Stellen und Organisationen, die angeschrieben wurden sowie die im Rahmen der Anhörung eingegangenen Stellungnahmen sind dem Entwurf des Nahverkehrsplanes (Stand: 10. Oktober 2025) in Anlage D „Stellungnahmen aus der Anhörung“ beigefügt.

2. In Kapitel 5.5. „Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes“ wurden weitere Prüfaufträge aufgenommen, die sich aus der Anhörung aber auch aus übergeordneten Planungen ergeben. Das Kapitel 5.5. wurde insgesamt neu strukturiert. Erläuterungen dazu sind dem Änderungsdokument zu entnehmen. Die Prüfaufträge werden nach Beschluss des Nahverkehrsplanes bearbeitet.

Die Beschlussfassung des Nahverkehrsplanes durch den Stadtrat soll im 1. Quartal 2026 erfolgen.

3. Kapitel 6 „Organisation und Finanzierung“

Im beigefügten Änderungsdokument sind insgesamt die wesentlichen Änderungen bzw. Ergänzungen am Nahverkehrsplan gegenüber dem am 03. Juni 2025 versendeten Anhörungsentwurf zusammengefasst.

Aufgrund des Umfangs der Unterlagen wurde von einem postalischen Versand des

- Entwurfs des Nahverkehrsplanes (Stand: 10. Oktober 2025) sowie des
- Änderungsdokuments

abgesehen.

Die Fraktionen erhalten jeweils ein ausgedrucktes Exemplar.

Anlagen

- Entwurf Nahverkehrsplan – Stand: 10. Oktober 2025
- Änderungsdokument -- Anpassungen gegenüber der Anhörungsversion des Nahverkehrsplanes (Stand: 03. Juni 2025)